



Adventssingen: In der Adventszeit treffen sich alle Schüler jeden Montag in der Pausenhalle zu einer kleinen Feier, singen Lieder, tragen Gedichte vor oder hören eine Geschichte.

Alarmplan: Sollte in der Schule ein Brand ausbrechen, greifen die Maßnahmen unseres Alarmplans. Dazu gehört das richtige Verhalten bei einem Brand bzw. nach dem Auslösen eines Feueralarms. Eine Übersicht über die Fluchtwege und Notausgänge hängt in den Klassen aus. Diese müssen den Kindern bekannt sein. Der Alarmplan wird in jedem Schuljahr in den Klassen besprochen und der Ablauf geübt. Ein regelmäßiger Probealarm ist vorgeschrieben und wird für die Kinder unangekündigt durchgeführt.

Anfangsunterricht: Als Anfangsunterricht bezeichnet man den Unterricht in den ersten beiden Jahrgängen der Grundschule. Er hat die Aufgabe, in grundlegende Lern- und Arbeitsweisen einzuführen und bei den Schülern eine positive Arbeitshaltung und Leistungsbereitschaft zu entwickeln. So legt er die Grundlage für das Lesen, Schreiben und Rechnen. Im Stundenplan der Klassen 1 und 2 wird der Unterricht der Klassenlehrkraft nur als AU ausgewiesen. Für die Stunden der anderen Lehrkräfte werden die entsprechenden Fächer aufgeführt. In den ersten beiden Jahrgängen erhalten die Kinder noch kein Noten-, sondern ein Berichtszeugnis, das über die verschiedenen Leistungsstände informiert.

Anmeldeverfahren: Das Verfahren ist gegliedert in 3 Einheiten:

1. Schulanmeldung
2. Sprachstandsfeststellung, evtl. auch Schuleingangsuntersuchung
3. Schulärztliche Untersuchung

Alle Termine werden rechtzeitig in der örtlichen Presse bekannt gegeben und/oder es erfolgt eine persönliche Einladung.

Ansprechpartner: Erste Ansprechpartner in unserer Schule sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, an die Sie sich zunächst bei Fragen oder Problemen vertrauensvoll wenden können. Bei Fachfragen steht Ihnen die jeweilige Fachlehrkraft für ein Gespräch zur Verfügung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit der Schulleitung oder mit den Vorsitzenden des Klassenelternrates Kontakt aufzunehmen.

Ansteckende Krankheiten: Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (wie z.B. Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken) erkranken oder auch Kopfläuse bekommen, benötigen wir sofort Ihre Information, um ggfs. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. In jedem Fall dürfen Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule schicken, wenn ein Attest des behandelnden Arztes vorliegt. Mit Schulbeginn des Kindes erhalten die Erziehungsberechtigten entsprechende Informationsblätter.

Antolin: An unserer Grundschule nutzen wir das Internet-Programm „Antolin“. Die Kinder können auf der Internetseite www.antolin.de Fragen zu Büchern, die sie gelesen haben, beantworten. So können die Kinder selbst, aber auch die Eltern erkennen, ob die Kinder den Inhalt eines Buches verstanden haben.



Arbeitsgemeinschaften: AGs wie z.B. Kochen, Basteln, Tanzen usw. machen Spaß und bereichern das Schulleben. Soweit unser Stundenkontingent dies ermöglicht, bieten wir solche Arbeitsgemeinschaften an.

Ausflüge: Wandertage, Unterrichtsgänge und Theaterfahrten werden regelmäßig durchgeführt



Beratung: Manchmal gibt es Schwierigkeiten im schulischen Bereich, die sich auf die häusliche Atmosphäre auswirken oder auch häusliche Probleme, die sich in der Schule bemerkbar machen. Sprechen Sie vertrauensvoll mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Wir stellen auch Kontakte zu Erziehungsberatungseinrichtungen oder zu dem schulpsychologischen Beratungsdienst her. Sie können sich auch selbst an die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Vechta wenden.

- Herr Bösing, Neuer Markt 30, 49377 Vechta, Tel.: 04441/8707-690
- Jugendamt Vechta, Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta, Tel: 04441/898-2140 oder -2146
- Rathaus Neuenkirchen, Familien- und Kinderservicebüro, Küsterstraße, Tel.: 05493/987150

Beurlaubungen: Kinder können aus familiären oder anderen Gründen beurlaubt werden. Der Antrag dafür muss schriftlich und rechtzeitig vorher bei der Klassenlehrerin eingereicht werden. Die Beurlaubung wird von der Schulleitung ausgesprochen. Der entsprechende Antrag kommt in die Schülerakte. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien werden auf Anweisung der Landesschulbehörde (Nieders. Schulgesetz) nur genehmigt, wenn die Ablehnung eine persönliche Härte bedeuten würde. Eine solche Beurlaubung kann während der Grundschulzeit nur einmal genehmigt werden.

Bücherei: Unsere Schülerbücherei, die sogenannte „Bücherkiste“, wird von Frau Rehling und Frau Westendorf und vielen tatkräftigen Eltern betreut. Die Öffnungszeiten sind stets von deren Einsatzmöglichkeiten abhängig. Die Ausleihfrist beträgt 2 Wochen. Die ausgeliehenen Bücher sollen pünktlich und sauber zurückgegeben werden. Wird die Ausleihfrist überschritten, werden die Kinder und Eltern darüber schriftlich informiert. Verloren gegangene oder beschädigte Bücher müssen ersetzt werden. Über die Büchereiordnung werden alle Schüler im 1. Schuljahr mit Schulbeginn schriftlich informiert.

Bundesjugendspiele/Sportfest: Die Bundesjugendspiele finden jährlich für alle Kinder unserer Schule auf dem Sportplatz der Oberschule statt. Alle Kinder messen sich im Dreikampf: Weitsprung, Schlagballweitwurf und im 50-Meter-Lauf. Zusätzlich finden in den einzelnen Jahrgängen Laufstaffeln statt. Auch hier sind wir auf die Mithilfe von Eltern angewiesen, um einen reibungslosen Ablauf organisieren zu können.



Buskinder: Die Fahrschüler werden vom Reisedienst Hedemann befördert. Kostenträger ist der Landkreis Vechta. Im Bus vergessene Gegenstände werden bei dem Busunternehmen gesammelt. Es ist unsere Verpflichtung in der Schule, aber auch Ihre Aufgabe als Erziehungsberechtigte, den Kindern zu erklären, wie sie sich im Bus und an der Bushaltestelle zu verhalten haben. In der Schule erfolgt zu Beginn des 1. Schuljahres eine Unterweisung durch das Busunternehmen Hedemann. Außerdem ist mit den Kindern das Verhalten in Schulbussen bei besonderen Vorkommnissen zu besprechen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und Busfahrern ist sinnvoll. Dazu gehört, dass die aufsichtsführende Lehrkraft vom Fehlverhalten der Kinder während der Busfahrt umgehend in Kenntnis gesetzt wird. Mit der Aufsicht über die Fahrschüler an der Haltestelle vor der Schule vor Schulbeginn und nach Schulschluss sind Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiter betraut.



Chor: Alle Schüler der 2. bis 4. Klassen können freiwillig am Schulchor unter der Leitung von Frau Bernemann teilnehmen. Die erlernten Lieder werden regelmäßig inner- und außerhalb der Schule präsentiert. Vor allem trägt der Chor zur Gestaltung des „Offenen Singens“ bei.

Computer: Wir können mit den Kindern im Computerraum an ca. 20 internetfähigen Rechnern arbeiten. Bei uns wird in der 3. Klasse i.d.R. auch eine AG angeboten, in der den Kindern der Umgang mit dem PC lehrgangsmäßig vermittelt wird.



Datenschutz: Alle personenbezogenen Daten Ihrer Kinder werden in der Schule vertraulich und verantwortungsvoll behandelt. Bilder, Fotos usw. Ihrer Kinder dürfen in den lokalen Zeitungen und auf der Schul-Homepage nur verwendet werden, wenn Sie als Erziehungsberechtigter zur Einschulung Ihres Kindes an der Grundschule Neuenkirchen eine entsprechende Einverständniserklärung unterzeichnet haben.

Dienstbesprechungen: Es finden regelmäßig Dienstbesprechungen der Lehrkräfte statt, bei denen organisatorische und pädagogische Fragen und Anliegen erörtert und beschlossen werden.



Einschulung: In Niedersachsen werden die Kinder immer am ersten Samstag nach dem Ende der Sommerferien eingeschult. Die Einschulung beginnt um 09:00 Uhr mit



einem ökumenischen Gottesdienst in der Pausenhalle. Im Anschluss daran findet die Einschulungsfeier statt, bevor die neuen Schulkinder ihre erste Unterrichtsstunde erleben. In dieser Zeit bleiben die Eltern zum Stehkafee in der Pausenhalle. Dieser wird von den Erstklasseltern des Vorjahres organisiert. Anschließend holen die Eltern ihre Kinder mit der Schultüte aus ihrem Klassenzimmer ab.

Elternabende: Mindestens einmal im Schuljahr findet ein Elternabend statt, zu dem die gewählten Elternvertreter oder die Lehrkräfte einladen. Themen sind unter anderem Inhalte und Methoden des Unterrichts, Hausaufgaben, Unterrichtsorganisation, Leistungsbewertung usw. Der erste Elternabend vor der Einschulung findet immer am Donnerstag vor Sommerferienbeginn statt. Hier werden u.a. die Klasseneinteilung und die neuen Klassenlehrer bekannt gegeben. Der 2. Elternabend der Erstklasseltern ist immer am ersten Donnerstag im neuen Schuljahr.

Elternarbeit: Eltern beteiligen sich bei uns in den schulischen Gremien, an der Arbeit in der Schülerbücherei („Bücherkiste“), beim Gestalten des Schulfestes, als Helfer bei der praktischen Radfahrprüfung, Begleiter bei Ausflügen usw. Wir freuen uns über jeden, der sich mit uns in der Schule engagieren kann!

Elternbriefe: Wichtige Mitteilungen, Termine usw. werden durch einen Elternbrief bekannt gegeben.

Elternsprechtage: Im Herbst und im Frühjahr finden Elternsprechtage statt. Die Eltern werden dazu schriftlich eingeladen. Darüber hinaus können nach Absprache weitere Termine für Beratungsgespräche vereinbart werden.

Elternvertreter: Alle zwei Jahre wählen die Erziehungsberechtigten einer Klasse eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in. Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat (NSchG §§ 90, 91). Außerdem benennt jede Klassenelternschaft drei Vertreter/ Vertreterinnen für die Klassenkonferenz (Zeugnis-konferenz). Elternvertreter können außerdem Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulvorstandes sein.

Energie sparen: Unsere Schüler und die Erwachsenen werden dazu angehalten, sparsam mit Strom, Wasser und Heizung umzugehen.

Entschuldigung: Ist ein Kind krank oder kann aus einem anderen Grund nicht zur Schule kommen, haben die Eltern die Pflicht, das Fehlen schriftlich im Grundschulplaner in den entsprechenden Vordrucken zu entschuldigen. Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage andauern, muss die Klassenlehrkraft benachrichtigt werden. Die Schulleitung kann die Vorlage eines Attestes verlangen.

Erlasse: Sie möchten sich selbst ein Bild über die gesetzlichen Bestimmungen machen? Viele Informationen finden Sie z.B. auf der Homepage des Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de), auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (www.nibis.de) oder unter www.schule.de (Schule und Recht in Niedersachsen).

Erste-Hilfe-Kurs: Im Abstand von drei Jahren nehmen alle Lehrer und Mitarbeiter der Schule an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.





Fahrrad: Sollte ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen, ist es die Pflicht der Eltern, für die Verkehrssicherheit des Fahrrads zu sorgen. Die Schule führt regelmäßig Fahrradkontrollen durch. Nicht verkehrssichere Fahrräder werden in der Schule eingeschlossen und die Erziehungsberechtigten werden davon zeitnah in Kenntnis gesetzt. Denken Sie auch bitte daran, ihr Kind nur mit Helm fahren zu lassen.

Ferien: Ferientermine und andere wichtige Termine werden u.a. auf der Schul-Homepage www.gsneuenkirchen-imherrengarten.de bekannt gegeben.

Feste: Alle 4 Jahre feiern wir an unserer Schule ein Schulfest. Das nächste Schulfest wird voraussichtlich im Schuljahr 2016/2017 stattfinden.

Förderschullehrkräfte: Förderschullehrkräfte werden im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung an unserer Schule eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrer bei der Arbeit mit den Schülern, die einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Sie erarbeiten gemeinsam mit einer Grundschullehrkraft die Fördergutachten zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischen Unterstützung, beraten Kollegen und Eltern und unterstützen die Grundschullehrkraft bei der individuellen Förderung der Schüler.

Förderverein: Der Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Schule ideell und finanziell zu unterstützen. Engagierte Mütter und Väter haben in den letzten Jahren schon vieles für die Kinder bewegt:

- Aufbau und Gestaltung des dringend benötigten Schulplatzes
- Anschaffung von Bällekisten
- Erweiterung der technischen Anlagen im Computerraum
- 12 neue GhettoBlaster
- Erweiterung des Schulplatzes mit neuen Spielgeräten
- Headsets und neue Verstärkeranlage
- Förderung im Bereich des Englischunterrichts
- Anschaffung neuer Musikinstrumente
- Unterstützung der Bibliothek mit einer Spende von 2000 €
- Unterstützung des Projektes „Mein Körper gehört mir“ (alle 2 Jahre)
- Unterstützung der Kinderoper „Papageno“

Werden auch Sie Mitglied im Förderverein unserer Schule! Ein Anmeldeformular kann über die Schul-Homepage www.gsneuenkirchen-imherrengarten.de ausgedruckt werden.

Frühstück: Nach der 2. Schulstunde wird zu Beginn der großen Pause gemeinsam im Klassenraum gefrühstückt. Achten Sie bitte darauf, dass das Frühstück Ihres Kindes möglichst vollwertig und gesund (Vollkornbrot, Obst, rohes Gemüse) ist. Vermeiden Sie Fertigprodukte! Auch ein Getränk (möglichst Wasser) sollte nicht fehlen. Denken Sie daran, dass zu einem guten Schulstart ein kleines Frühstück zu Hause gehört! Die Kinder haben zudem in dieser Pause Gelegenheit, sich beim Hausmeister ein Getränk



zu kaufen. Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bekommen die Schüler außerdem eine im Rahmen des Schulobstprojekts angebotene Menge an frischem Obst oder Gemüse.

Fundsachen: In unserer Schule bleiben Turnbeutel, Turnschuhe, Federmäppchen, Brotdosen, Hausschuhe, Handschuhe, Mützen, aber auch Jacken und Pullis oft tage-, wochen-, sogar monatelang liegen! Diese Fundsachen werden in einer Kiste im Eingangsbereich des Haupteingangs gesammelt. Erfahrungsgemäß ist es gut, wenn Sie als Elternteil regelmäßig in die Fundkiste schauen und **zudem die Sachen der Kinder beschriften**. Andere Wertsachen wie Schlüssel, Geldbeutel, Brillen, Kettchen usw. werden beim Hausmeister abgegeben. Damit die Fundkiste nicht ständig überquillt, werden zu den Elternsprechtagen und vor den Sommerferien alle Sachen vom Hausmeister ausgelegt, sodass die Möglichkeit besteht, verlorene Sachen wiederzufinden. Alles, was nicht abgeholt wird, spendet die Schule einem guten Zweck.



Geburtstage: Die Geburtstage der Schüler werden in den Klassen gefeiert. Auf einem Elternabend wird abgesprochen, wie der Geburtstag gefeiert wird und ob Süßigkeiten erwünscht sind.

Gesamtkonferenz: In der Gesamtkonferenz wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen. Die Mitglieder der Gesamtkonferenz an unserer Schule sind alle Lehrkräfte, die päd. Mitarbeiterinnen sowie 4 gewählte Vertreter aus der Schulelternschaft. Die Gesamtkonferenz entscheidet im Einvernehmen mit dem Schulvorstand über das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse, sowie über Grundsätze für

- a) Leistungsbewertung und -beurteilung
- b) Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung (§ 34 des Niedersächsischen Schulgesetzes)



Hausaufgaben: Die regelmäßigen Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess. Der Zeitaufwand am Nachmittag beträgt durchschnittlich ca. 30 Minuten. Hausaufgaben von Freitag zu Montag sind ebenso unzulässig wie Hausaufgaben über die Ferienzeiten. Freiwilliges Üben ist natürlich erlaubt.

